

2017/084

Beschlussvorlage
öffentlich



Forstwirtschaftsplan für das FWJ / HHL 2017

<i>Organisationseinheit:</i> Forstwirtschaft	<i>Beteiligt:</i> Finanzmanagement
---	---------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der als Anlage beigefügte Forstwirtschaftsplan für das FWJ / HHL 2017 wird beschlossen.

Sachverhalt

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Anlage/n

- Erläuterung (öffentlich)
- Einschlag (öffentlich)
- Erträge und Aufwendungen (öffentlich)

Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2017

Holzeinschlag inkl. Schlagpflege: Das aktuelle Forstbetriebswerk (FWJ 2014 bis 2024) weist $\frac{1}{4}$ der zu bewirtschaftenden Waldfläche als dringlich pflegebedürftig aus. Pro Jahr ist ein Einschlag von 5.100 Festmetern nachhaltig möglich. Der FD 44 wird die geplante Holzmenge mit Regiearbeitskräften vorrangig aus den Waldbeständen mit Pflegerückständen entnehmen. Der geplante Holzerlös liegt bei 140.000 Euro. Die meisten Holzeinschläge befinden sich in der Stufe der Vornutzung (Auslesedurchforstungen). Hier fällt hauptsächlich das Sortiment Brennholz bzw. Spanplattenholz an, was sich negativ auf den Durchschnittsholzpreis auswirkt. Positiv auf den Brennholzabsatz wirkt sich das seit März 2015 zusätzlich zum waldlagernden Polterholz angebotene „Sack“-Brennholz aus. Dieses kann am Forsthaus am Simschel bereits auf Ofenlänge geschnitten und gespalten abgeholt werden.

Die Fichtenbestände im Stadtwald lösen sich durch Borkenkäferbefall zusehends auf. Hier werden im Frühjahr/Frühsummer wieder mehrere Käferholzdurchgänge nötig sein, um die befallenen Stämme zu entfernen.

Bei der *Schlagpflege* werden negative Folgen der Hiebsmaßnahme für den Jungwuchs beseitigt. Diese Maßnahme bringt keinerlei Einnahmen, ist aber für die Qualitätssicherung des zukünftigen Waldbestandes dringend erforderlich.

Holzbringung: Im Bereich der Holzbringung ist die Stadt Völklingen komplett auf Fremdkapazitäten angewiesen, da der landwirtschaftliche Schlepper für die Holzbringung weder geeignet noch von der Berufsgenossenschaft zugelassen ist. Der vorhandene Schlepper ist lediglich ein Hilfsmittel bei der Holzernte und wird als UVV-Schlepper verwendet, um zum Beispiel in den Kronen hängen gebliebene Bäume abzuziehen oder Gefahrenbäume mit Seilwindenunterstützung zu Fall zu bringen.

Nebennutzungen: Hierzu zählen Einnahmen aus dem Weihnachtsbaumverkauf, dem Verkauf von Schwenkholz und Sonstiges (Schmuckreisig, Hauklötze etc.). Auch 2017 wird wieder ein Weihnachtsbaumverkauf am städtischen Forstamt stattfinden. Dieser ist von der Bevölkerung traditionell sehr gut angenommen und erbrachte in 2016 Einnahmen von über 30.000 Euro.

Verkehrssicherungsmaßnahmen: In dieser Position sind die Maßnahmen nicht mit einbezogen, die im Zuge einer Hiebsmaßnahme anfallen. Hier sind Zusatzmaßnahmen aufgeführt, insbesondere die Beseitigung von Gefahrenbäumen entlang der Straße oder Bebauung. In diesem Bereich ist der FD 44 auch wieder auf Fremdkapazitäten im Hinblick auf den Einsatz von Spezialmaschinen angewiesen.

Pflanzung inkl. Vorbereitung, Schutz und Kontrollen: Die im Herbst 2015 begonnen Nachpflanzungen auf den städtischen Weihnachtsbaumkulturen werden im Frühjahr 2017 fortgesetzt, um die nachhaltige Versorgung mit reviereigenen Bäumen für den jährlichen Weihnachtsbaumverkauf langfristig zu sichern. Dort, wo größere Freiflächen durch Borkenkäferbefall entstanden sind, soll die aufkommende Naturverjüngung aus standortheimischem Laubholz im Herbst 2017 durch die Pflanzung von standortgerechter Douglasie ergänzt werden, um langfristig einen gewissen Nadelholzanteil im Stadtwald zu erhalten.

Wegebaumaßnahmen sind auch im Haushaltsjahr 2017 dringend erforderlich, um einen Abtransport des Holzes aus dem Wald in ein Sägewerk überhaupt zu ermöglichen. Die Waldwege sind zur Zeit für LKWs nur bedingt befahrbar, da ihnen eine ausreichende Tragschicht fehlt. Die Verbesserung der Befahrbarkeit der Waldwege ist eine Investition in ein Anlagegut. Hinzu kommt die teilweise Erneuerung der Deckschichten, um den Ansprüchen der Naherholungssuchenden an die Qualität der Waldwege Rechnung zu tragen. Regielohnstunden fallen dann an, wenn zum Beispiel Lichttraumprofile frei geschnitten werden müssen, damit zum einen die Waldwege schneller abtrocknen und zum anderen LKWs hindurch passen.

Müllbeseitigung: Die Ablagerung von Zivilisationsmüll im Stadtwald nahm in den letzten Jahren deutlich zu. In 2016 hat der FD 44 zur Beseitigung von wildem Müll im Stadtwald 322 Arbeitsstunden aufgewendet.

Wildparks: Seit September 2015 füttern und kontrollieren die Wildparkranger am Wochenende und an Feiertagen die Tiere im Wildpark Ludweiler in Absprache mit dem FD 44 selbständig. Die Gruppe ist mittlerweile auf 22 Freiwillige angewachsen. Nach guten Erfahrungen in den letzten 1 ½ Jahren soll dieses Konzept in 2017 fortgesetzt werden. In beiden Wildparks stehen dieses Jahr zeitintensive Unterhaltungsarbeiten an. Die Zäune sind reparaturbedürftig und die Einzelschützer müssen abgebaut und teilweise ersetzt werden.

Zu den **Öffentlichkeitsarbeiten** zählen Führungen mit Kindergärten und Schulklassen, sowie die Durchführung von Motorsägenkursen. Anlässlich des diesjährigen „Tag des Baumes“ bietet der FD 44 zwei Waldführungen für Kinder im Rahmen der Jungen VHS Völklingen an sowie eine 2-tägige Baumpflanzaktion mit der Grundschule Röchlinghöhe. Im Juni besucht eine Gruppe von 30 Forstleuten aus Baden-Württemberg das Forstamt, um sich über die Besonderheiten des Völklinger Stadtwaldes zu informieren.

Naturschutz: Im letzten Jahr hat die Stadt Völklingen mit dem NABU einen Kooperationsvertrag im Rahmen des NABU-Baumerhalterprojektes abgeschlossen. Im April 2017 werden die ersten Baumpaten „ihre“ Habitatbäume aus der forstlichen Nutzung nehmen.

50% des Stadtwaldes dienen der **Naherholung**. Hierzu zählen die Kontrolle und Unterhaltung der Schutzhütten, Bänke, Geländer und Schranken sowie das Mulchen der Böschungen an den Hauptwander- und Wirtschaftswegen in den Sommermonaten. Die Instandsetzung der vorhandenen Naherholungseinrichtungen wird in 2017 fortgesetzt.

Der FD 44 verrichtet auch **Arbeiten auf Rechnung Dritter**, wie z.B. FD 48, FD 49 und Sonstige. Maßnahmen dieser Art werden auch in 2017 wieder durchgeführt.

Jagdnutzung: Hierunter fallen Einnahmen aus der Verpachtung der drei städtischen Eigenjagdbezirke sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Wild und Wildprodukten. Der Wildverkauf wurde in 2015 durch die Erweiterung der bisherigen Produktpalette (Wildmerguez, Wildfrikadellen, Rohesser etc.) gestärkt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Diese Vermarktungsstrategie soll in 2017 weiter verfolgt werden.

Einschlagsplan für das HHJ 2017

HJ 2017

Waldort	Abteilung	Unterab. Bestand	3	4	21	22	41	42	87	90	Div.
			a1-3	a1-4	2	a1+5	a	0	a1-4 b1+2	1-6	
Nutzungsart			VN/Käfer	VN/VKS	VN	VN/Käfer	EN/VKS	EN/VKS	VN	VN	VKS/Käfer
Zeitpunkt der Aufarbeitung			Jan/Feb	März/April	Okt/Nov	Juni/Juli	Feb	März/April	Okt-Dez	Okt-Dez	Juni-Sept
Einschlag			Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	Regie	Regie
Rückung			Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd
Baumart	Bezeichnung	Sum.									
Fi	Fi Stammholz	433	40	74		100			82		137
Fi	Fi Stammholz Stammfuß >60	0									
Fi	Fi Standardlängen	0									
Fi	Fi Palette	0									
Fi	Fi Schichtholz	0									
Fi	Fi Kilben	0									
Fi	Fi Spanplatte	137	18	22		26			11		60
Dgl	Dgl Stammholz	60				60					
Dgl	Dgl Stammholz ++	0									
Dgl	Dgl Standardlängen	0									
Dgl	Dgl Palette	0									
Dgl	Dgl Spanplatte	138				120				13	5
Kie	Kie Stammholz	0									
Kie	Kie Stammholz Bloch	0									
Kie	Kie Stammholz B Lamelle	0									
Kie	Kie Standardlängen	0									
Kie	Kie Paletten	0									
Kie	Kie Spanplatte	26								21	5
Lä	Lä Stammholz	48							45	3	
Lä	Lä Stammholz Bloch	0									
Lä	Lä Stammholz B Lamelle	0									
Lä	Lä Standardlängen	0									
Lä	Lä Palette	0									
Lä	Lä Spanplatte	185	10	24	6	3			29	98	15
Ei	Ei Stammholz	279		25			40	16	80	118	
Ei	Ei Stammholz ++	0									
Ei	Ei Parkett	0									
Ei	Ei Palette	0									
Ei	Ei Brennholz/Spanplatte	1021	49	324	30		40	16	100	362	100
Bu	Bu Stammholz ab 4 B/C	0									
Bu	Bu Stammholz ++ ab 4	0									
Bu	Bu Stammholz C	331					254	36	24	17	
Bu	Stammholz Rotkern ab 4	0									
Bu	Parkett (2a) 2b - 3b	0									
Bu	Palette	0									
Bu	Bu Brennholz/Spanplatte	960	4	228	4		254	36	259	75	100
slb	slb Ahorn Stammholz	0									
slb	slb Ahorn Palette	0									
slb	slb Kirsche Stammholz	0									
slb	slb Kirsche Palette	0									
slb	slb Esche Stammholz	32							32		
slb	slb Esche Palette	0									
slb	slb Stammholz	110							110		
slb	slb Palette	0									
slb	slb Brennholz/Spanplatte	1340	131	320	240	9			497	93	50
Summe		5100	252	1017	280	318	588	104	1269	800	472

EN Endnutzung
 VN Vornutzng
 VKS Verkehrssicherung
 Käfer Käferholzbeseitigung
 slb sonstiges Laubholz

Geplante Erträge und Aufwendungen im HHJ 2017 zu den Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan

Beschreibung	Erträge
Erträge aus dem Holzeinschlag	140.000,00
Nebennutzungen	35.000,00
Wildverkauf	7.500,00
Jagdnutzung	13.000,00
Arbeiten für Dritte	5.000,00
Unterhaltung der Wildparks	
Wildfutter	
Bau- und Pflanzmaterial	
Holzbringung durch Dritte	
Verkehrssicherungspflicht	
Neu- bzw. Ausbau von Forstwegen	
Müllbeseitigung	
	Gesamt: 200.500,00

In der Aufstellung sind keine Personalkosten enthalten.

Aufwendungen

3.000,00
6.500,00
10.000,00
50.000,00
50.000,00
40.000,00
12.000,00
171.500,00